

# DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren

## Heute Idee. Morgen Standard

Für den wirtschaftlichen Erfolg einer Idee ist es entscheidend, wie schnell sie sich im Markt etabliert. Die DIN SPEC nach dem PAS<sup>1</sup>-Verfahren ist der kürzeste Weg von der Forschung zum Produkt. Ein solcher Standard kann innerhalb weniger Monate unkompliziert in kleinen Arbeitsgruppen (sogenannten Konsortien) erarbeitet werden. Er fördert den Austausch mit anderen Marktteilnehmern.

Jeder hat die Möglichkeit, eine DIN SPEC zu initiieren, von Unternehmen und Organisationen bis zu Wissenschaft und Forschung. DIN sorgt dafür, dass die DIN SPEC nicht mit bestehenden Normen kollidiert, und veröffentlicht sie – auch international.

Im Folgenden werden die grundlegenden verbindlichen Projektregeln hinsichtlich der Initiierung, Erarbeitung, Veröffentlichung und Überprüfung von DIN SPECs beschrieben.

## Initiierung: Interne Prüfung

Anfragen zur Erarbeitung einer DIN SPEC werden schriftlich vom Initiator<sup>2</sup> bei DIN eingereicht. DIN überprüft die Vollständigkeit der Anfrage, hält ggf. Rücksprache mit dem Initiator und leitet die interne Prüfung ein. Dabei wird sondiert, ob bereits bestehende Normen/Standards zu dem geplanten Anwendungsbereich vorhanden oder in der Entwicklung sind.

Sind Belange bestimmter Schutzziele betroffen wie zum Beispiel Sicherheit und/oder Umweltschutz, erfolgt eine erweiterte Prüfung. Aber dies ist noch kein zwingender Grund, das Projekt abzubrechen. Der Initiator wird gebeten, DIN bereits mit der Anfrage jegliche relevanten Patente, die er kennt, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

## Initiierung: Geschäftsplanveröffentlichung

Genehmigt DIN die Fortführung des Initiierungsprozesses, erstellt DIN in Abstimmung mit dem Initiator einen Geschäftsplan für das Projekt. Auf Grundlage des geplanten Arbeitsprogramms, wie es im Geschäftsplan festgehalten ist, kalkuliert DIN den voraussichtlichen Aufwand für das Projekt und stimmt ihn mit dem Initiator ab. In der Regel rechnet DIN die gesamten Kosten des Projekts mit dem Initiator ab. Der Geschäftsplan dient zudem der Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt; er wird auf der Webseite von DIN veröffentlicht und kann kostenfrei als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Jedermann kann innerhalb einer 4-wöchigen Frist den Geschäftsplan kommentieren oder Interesse an einer Mitarbeit im geplanten Projekt bekunden. Im Geschäftsplan werden u. a. folgende Informationen festgehalten:

- Status des Geschäftsplans,

- Initiator und weitere Projektinteressierte/-partner,
- Ziele des Projekts,
- Arbeitsprogramm (u. a. voraussichtlicher Erarbeitungsstart, Laufzeit, Anzahl Sitzungen/Webkonferenzen)
- Ressourcenplanung,
- Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium,
- Kontaktpersonen,
- geplanter Zeitplan.

Auf Grundlage aller eingegangenen Kommentare zum Geschäftsplan überprüft DIN die DIN-SPEC-Anfrage insbesondere daraufhin, ob hinreichendes Interesse und Akzeptanz für das Projekt vorhanden ist.

Sollte die Durchführung der Kick-Off-Sitzung genehmigt werden, verschickt der DIN-Projektmanager Einladungen an Interessierte, die sich fristgerecht zur Kick-Off-Sitzung angemeldet haben.

## Initiierung: Gründung eines DIN-SPEC-Konsortiums

Die Kick-Off-Sitzung dient der Gründung des DIN-SPEC-Konsortiums. Ein DIN-SPEC-Konsortium ist ein temporäres Gremium, welches für die Dauer der Erstellung einer DIN SPEC gebildet wird.

Alle Akteure, die sich fristgerecht bei DIN angemeldet haben, werden zur Kick-Off-Sitzung eingeladen und erhalten die Möglichkeit, an der DIN SPEC unter den Konditionen des Geschäftsplans mitzuarbeiten.

Das DIN-SPEC-Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Als Organisationen werden juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen, betrachtet. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Die Vorbereitung, Leitung und Durchführung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch DIN in Abstimmung mit dem Initiator. Alle weiteren Sitzungen werden von dem DIN-Projektmanager in Abstimmung mit der Konsortialleitung organisiert, die während der Kick-Off-Sitzung gewählt wird.

Durch die Annahme des Geschäftsplans erklären die Interessierten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im DIN-SPEC-Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten.

Durch Annahme des Geschäftsplans verpflichten sich die Experten, dass sie nicht vom festgelegten Anwendungsbereich des Geschäftsplans abweichen werden. Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium. Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten

<sup>1</sup> PAS: Publicly Available Specification

<sup>2</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde durchgängig jeweils die männliche Form gewählt; gleichwohl beziehen sich sämtliche Angaben auf Angehörige gleich welchen Geschlechts.

anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen während der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen, das bedeutet über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die Konsortialmitglieder. Bei einer nachträglichen Erweiterung des DIN-SPEC-Konsortiums ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge;
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Die Konsortialmitglieder wählen einen Konsortialleiter und ggf. einen stellvertretenden Konsortialleiter. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert. Der Konsortialleiter hat folgende Aufgaben:

- gemeinsam mit dem DIN-Projektmanager die Sitzungen vorzubereiten (z. B. die Tagesordnung aufstellen),
- die Sitzungen des DIN-SPEC-Konsortiums zu leiten,
- die Durchführung der vom Konsortium gefassten Beschlüsse zu überwachen,
- das Konsortium gegenüber DIN zu vertreten und im Konsortium für die Beachtung der im Geschäftsplan genannten Ziele und Bedingungen zu sorgen.

Erst wenn durch Annahme des Geschäftsplans durch mindestens drei verschiedene Organisationen die Bereitschaft zur Erstellung einer DIN SPEC festgestellt wurde, bietet DIN dem Initiator einen Vertrag über die Erstellung und die Veröffentlichung der geplanten DIN SPEC an.

### **Erarbeitung der DIN SPEC**

Entsprechend dem Geschäftsplan (Zeitplan/Meilensteine, Sitzungen/Webkonferenzen, usw.) findet die inhaltliche Arbeit an der geplanten DIN SPEC statt. DIN stellt hierzu seine Infrastruktur zur Verfügung (elektronisches Dokumentensystem, Räume, usw.). Der zuständige DIN-Projektmanager

koordiniert die administrativen Abläufe im Projekt, unterstützt die Experten als Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Standardisierung und moderiert gemeinsam mit dem Konsortialleiter die Sitzungen. Entscheidungen können im Konsortium durch Abstimmungen getroffen werden. Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs der geplanten DIN SPEC ist optional, also nicht vorgeschrieben. Sie erfolgt in der Regel nur, wenn dies von vornherein vorgesehen und im Geschäftsplan geregelt ist. Sollte das Konsortium eine Entwurfsveröffentlichung beschließen und diese nicht bereits im Geschäftsplan geregelt sein, muss sichergestellt werden, dass die ggf. damit einhergehenden zusätzlichen Kosten für DIN durch das Konsortium finanziert werden.

Die Verabschiedung des Entwurfs durch die Konsortialmitglieder erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der abgegebenen Stimmen. Konsortialmitglieder, die für den Entwurf gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt werden. Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, werden nicht im Vorwort genannt.

DIN-SPEC-Entwürfe stehen im DIN Media Webshop als kostenfreies PDF-Dokument zur Verfügung. Die Kommentierungsfrist beträgt zwei Monate. Nach Ablauf der Kommentierungsfrist berät das Konsortium über die eingegangenen Kommentare. Jeder, der den veröffentlichten Entwurf kommentiert hat, wird zu der Einspruchssitzung eingeladen. Die abschließende Entscheidung über die eingegangenen Kommentare erfolgt allein durch die Konsortialmitglieder.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich oder an der Ressourcenplanung des Geschäftsplans erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

### **Veröffentlichung der DIN SPEC**

Das finale Dokument wird von den Konsortialmitgliedern per einfachem Mehrheitsbeschluss verabschiedet. Konsortialmitglieder, die für die Verabschiedung stimmen, werden im Vorwort der DIN SPEC genannt. Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung gestimmt oder sich enthalten haben, werden nicht im Vorwort genannt.

DIN überprüft daraufhin, ob der Inhalt der verabschiedeten DIN SPEC dem geplanten Anwendungsbereich, der im Geschäftsplan festgelegt wurde, entspricht. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgen die Produktion und Veröffentlichung der DIN SPEC über DIN Media.

DIN SPECs werden als kostenfreier PDF-Download über den DIN Media Webshop angeboten.

### **Systematische Überprüfung und Lebensdauer**

Für DIN SPECs gilt eine maximale Lebensdauer je Ausgabe von sechs Jahren. Die erste systematische Überprüfung erfolgt spätestens drei Jahre nach der Veröffentlichung. Hierbei kontaktiert DIN das DIN-SPEC-Konsortium und bittet um eine Stellungnahme zum weiteren Verfahren. Bei der ersten systematischen Überprüfung stehen folgende Optionen zur Auswahl:

- Bestätigung (unveränderte Beibehaltung für weitere drei Jahre),
- Überarbeitung,
- Antrag zur Erarbeitung einer Norm auf Grundlage der DIN SPEC,
- Ersatzlose Zurückziehung.

Kann der Initiator oder das DIN-SPEC-Konsortium nicht mehr kontaktiert werden oder äußert er/es sich nicht, entscheidet DIN über den Fortgang des Dokuments oder die ersatzlose Zurückziehung nach eigenem Ermessen.

Die zweite systematische Überprüfung erfolgt spätestens sechs Jahre nach der Erstveröffentlichung. DIN kontaktiert das DIN-SPEC-Konsortium und bittet um eine Stellungnahme, ob die DIN SPEC

- überarbeitet,
- als Grundlage für einen Normungsantrag verwendet oder
- zurückgezogen

werden soll.

Mit jeder Überarbeitung einer DIN SPEC beginnt eine neue maximale Lebensdauer von sechs Jahren, d.h., jede überarbeitete Neuausgabe einer DIN SPEC kann einmal unverändert bestätigt werden, bevor die DIN SPEC entweder zurückgezogen oder überarbeitet werden muss. Sie kann jederzeit als Grundlage für einen Normungsantrag verwendet werden.

Unabhängig von maximaler Lebensdauer und systematischen Überprüfungen gilt für DIN SPECs prinzipiell die Forderung nach Widerspruchsfreiheit zum Deutschen Normenwerk, d.h. wird in der Zwischenzeit eine DIN-Norm veröffentlicht, die den gleichen Anwendungsbereich behandelt wie eine bereits existierende DIN SPEC, muss letztere entweder zurückgezogen oder insoweit überarbeitet werden, als dass sie nicht Inhalten der DIN-Norm widerspricht. Zudem kann DIN ein DIN-SPEC-Projekt zu jedem Zeitpunkt überprüfen und ggf. abbrechen, wenn ein hinreichender Grund vorliegt.

Bei einer Überarbeitung der DIN SPEC ist der komplette Projektprozess erneut zu durchlaufen (interne Prüfung, Geschäftsplan, Kick-Off-Sitzung, Vertrag, usw.).